

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 22

Samstag, den 18. Mai 2019

Nummer 5

Nächster Redaktionsschluss: 11.06.2019

Nächster Erscheinungstermin: 22.06.2019

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchheim

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	036200 / 624 - 0
Fax:	036200 / 624-44
Telefon Kasse:	036200 / 62422 und 62423

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

derzeit im Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

Dienstag	14:30 - 17:30 Uhr
Telefon-Nr.:	03628 / 583716

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt in Stadtilm

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	03629 / 668833

Am 04.06.2019 wird die Telefonanlage im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim umgestellt. An diesem Tag sind die Mitarbeiter telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Info - Kindertageseinrichtungen

Sprechzeiten der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

Frau Horeis/ Frau Zapfe in der Verwaltung der VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim: Dienstag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Uns bzw. Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie wie folgt in den Kindertageseinrichtungen:

Kita Elleben „Im Wiesengrund“
06.06.2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Osthausen „Osthäuser Rasselbande“
07.06.2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Wüllersleben „Pfiffikus“
06.06.2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Elxleben „Die kleinen Strolche“
14.06.2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Dornheim „Die lustigen Frösche“
25.06.2019 16:00 - 17:00 Uhr

Selbstverständlich können auch Termine außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden, Tel.: 036200 / 62441

Kita Kirchheim „Zwergenland“
Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch, Tel.: 036200 70403

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWAL-

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr

2.

Die Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Alkersleben		
01	Alkersleben	Dorfgemeinschaftshaus, Am Berg 3a, 99310 Alkersleben
Bösleben-Wüllersleben		
01	Bösleben	Haus der Dienste, OT Bösleben, Hækkerlinggasse 21, 99310 Bösleben-Wüllersleben
02	Wüllersleben	Feuerwehrgerätehaus Wüllersleben, OT Wüllersleben, Gommerstedter Gasse 19, 99310 Bösleben-Wüllersleben
Dornheim		
01	Dornheim	Feuerwehrgerätehaus, Dorfplatz 43, 99310 Dornheim
Elleben		
01	Elleben	Feuerwehrgemeinschaftsraum, Dorfanger 25, 99334 Elleben
02	Gügleben	Gemeinschaftszimmer, OT Gügleben, Dorfstraße 42, 99334 Elleben
03	Riechheim	Dorfgemeinschaftshaus, OT Riechheim, Hauptstraße 20, 99334 Elleben
Elxleben		
01	Elxleben	Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“, Hauptstraße 13, 99334 Elxleben
Osthausen-Wülfershausen		
01	Osthausen	Vereinszimmer Turnhalle, Schulstraße 99b, 99310 Osthausen
02	Wülfershausen	Feuerwehrgebäude, OT Wülfershausen, Am Anger 30, 99310 Osthausen-Wülfershausen
Witzleben		
01	Witzleben	Turnhalle, Am Sportplatz 1, 99310 Witzleben
02	Achelstädt	Feuerwehrhaus, OT Achelstädt, Waidanger 22, 99310 Witzleben
03	Ellichleben	Bürgerhaus, OT Ellichleben, An der Kirche 77, 99310 Witzleben

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.05.2019 um 17:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99334 Kirchheim, Mönchsgasse 81, Raum 15 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten

der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag seine Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kirchheim, den 08.05.2019

gez. Diana Machalet
Gemeinschaftsvorsitzende

GEMEINDE ALKERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ALKERSLEBEN**Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl des Gemeinderates und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Alkersleben**

1.

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **1** Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich:

in 99310 Alkersleben, Dorfgemeinschaftshaus, Am Berg 3a.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben

Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Alkersleben, den 08.05.2019

gez. Katja Heilwagen
Wahlleiterin

MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Alkersleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Alkersleben findet am

**Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 19:00 Uhr, in 99310 Alkersleben,
Arnstädter Straße 31, Bürgermeisterbüro**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates Alkersleben

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Alkersleben, den 08.05.2019

gez. Heilwagen
Wahlleiterin

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl des Gemeinderates und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

1.

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **2** Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

im OT Bösleben Haus der Dienste, Häckerlingsgasse 21
**im OT Wüllersleben Feuerwehrgerätehaus,
Gommerstedter Gasse 13**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. **Bitte beachten, im OT Wüllersleben befindet sich der Wahlraum nicht wie auf den Wahlbenachrichtigungskarten angegeben im Bürgerhaus Wüllersleben, sondern im Feuerwehrgerätehaus, Gommerstedter Gasse 13.**

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitäts-

ausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bösleben-Wüllersleben, den 08.05.2019

gez. Astrid Hennig
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben aus der öffentlichen Ratssitzung vom 25.04.2019

Beschluss-Nr.: **178 / 2019**

Beschluss-Tag: **25.04.2019**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift Sitzung vom 24.01.2019

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2019 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Nr.: **179 / 2019**

Beschluss-Tag: **25.04.2019**

Beschlussgegenstand:

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Nr.: **180 / 2019**

Beschluss-Tag: **25.04.2019**

Beschlussgegenstand:

Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Löschwasserbehälters zum Bau einer Löschwasserzisterne in Bösleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt im Zuge der Errichtung einer Löschwasserzisterne für den Ort Bösleben die Vergabe der Leistungen zur Lieferung eines Löschwasserbehälters an

THA Fachhandel GmbH

Stadtilmer Straße 8

99310 Bösleben-Wüllersleben

Die Auftragssumme beträgt: 13.982,50 €

Beschluss-Nr.: **181 / 2019**

Beschluss-Tag: **25.04.2019**

Beschlussgegenstand:

Bereitstellung außerplanmäßiger Finanzmittel zur Sanierung der linken Dachgeschosswohnung im Haus der Dienste Bösleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt, die gegenwärtig unvermietete Dachgeschosswohnung im Haus der Dienste Bösleben, Häckerlinggasse 21 in 99310 Bösleben instand zu setzen und für eine Neuvermietung herzurichten.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 17.000,00 € wird wie folgt sicher gestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	Sanierung DG-Wohnung „Haus der Dienste“ Bösleben	17.000,00 €
Deckung durch:		
2.9100001.310000	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	17.000,00 €

Um eine kurzfristige Sanierung und baldmögliche Vermietung der Wohnung zu sichern, wird der Bürgermeister zur Vergabe der notwendigen Handwerkerleistungen bevollmächtigt.

Beschluss-Nr.: **182 / 2019**

Beschluss-Tag: **25.04.2019**

Beschlussgegenstand:

Außerplanmäßige Anpflanzung von 61 Obstbäumen in den Fluren der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben als Ersatzpflanzungen gemäß Auflagenbescheid der Unteren Naturschutzbehörde

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt, die Finanzierung der von der unteren Naturschutzbehörde angeordneten Ersatzpflanzungen von 61 Obstbäumen wie folgt sicherzustellen:

HH-Stelle	Bezeichnung	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	Ersatzpflanzungen 61 Obstbäume	5.000,00 €
Deckung durch: 2.9100001.310000	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	5.000,00 €



GEMEINDE DORNHEIM

Um eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme zu sichern, wird der Bürgermeister zur Vergabe der notwendigen Leistungen bevollmächtigt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DORNHEIM

MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben findet am

**Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 18:30 Uhr,
in 99310 Bösleben, Häckerlingsgasse 21, Bürgermeisterbüro**
statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bösleben, den 08.05.2019

gez. A. Hennig
Wahlleiterin

Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Datum: 07.06.2019

Ort: Bürgerhaus Wüllersleben

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Finanzbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverantwortlichen
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
8. Schlusswort

Bernhard Ernemann
Jagdvorsteher

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl des Gemeinderates und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Dornheim

1.

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **1** Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich:

in 99310 Dornheim, Feuerwehrgerätehaus, Dorfplatz 43

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zur wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2.

Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Dornheim, den 08.05.2019

gez. Christine Walther
Wahlleiterin

MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Dornheim

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dornheim findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 19:30 Uhr,
in 99310 Dornheim, Längwitz 71, Dorfgemeinschaftshaus
statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates Dornheim

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Dornheim, den 08.05.2019

gez. Ch. Walther
Stellv. Wahlleiterin

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELLEBEN

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl des Gemeinderates, der Ortsteilbürgermeister und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Elleben

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 3 Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich:

im OT Elleben Feuerwehrgemeinschaftsraum, Dorfanger 25

im OT Gügleben Gemeinschaftszimmer, Dorfstraße 42

im OT Riechheim Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Ortsteilbürgermeister
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf aus ihrem Ortsteil auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Elleben, den 08.05.2019

gez. Heike Kreft
Wahlleiterin

MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Elleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elleben findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 18:30 Uhr,
in 99334 Riechheim, Hauptstraße 20,
Dorfgemeinschaftshaus

statt.

Tagesordnung:

Feststellung der Wahlergebnisse der Wahlen

- des Gemeinderates der Gemeinde Elleben
- des Ortsteilbürgermeisters Ortsteil Elleben
- des Ortsteilbürgermeisters Ortsteil Gügleben
- des Ortsteilbürgermeisters Ortsteil Riechheim

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Elleben, den 08.05.2019

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

GEMEINDE ELXLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELXLEBEN

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl des Gemeinderates und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Elxleben

1.

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **1** Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich:

in Elxleben, Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“, Hauptstraße 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson

son ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Elxleben, den 08.05.2019

gez. Heike Rost
Wahlleiterin

MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Elxleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elxleben findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 18:30 Uhr,

in 99334 Elxleben, Bürgermeisterbüro, Ellebener Straße 123
statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates Elxleben

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Elxleben, den 08.05.2019

gez. H. Rost
Wahlleiterin

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl des Gemeinderates und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

1.

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **2** Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

im OT Osthausen

**Vereinszimmer Turnhalle,
Schulstraße 99b**

im OT Wülfershausen

Feuerwehrgebäude, Am Anger 30.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben

Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Osthausen-Wülfershausen, den 08.05.2019

gez. Frank Nüchter
Wahlleiter

MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 18:30 Uhr,

in 99310 Osthausen, Schulstraße 99, Bürgermeisterbüro
statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Osthausen, den 08.05.2019

gez. F. Nüchter
Wahlleiter

GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WITZLEBEN

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl des Gemeinderates und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Witzleben

1.
Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet **3** Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich:

im OT Witzleben	Turnhalle, Am Sportplatz 1
im OT Achelstädt	Feuerwehrhaus, Waidanger 22
im OT Ellichleben	Bürgerhaus, An der Kirche 77.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Witzleben, den 08.05.2019

gez. Cornelia Fabig
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen Ratssitzungen vom 14.03.2019

Beschluss-Tag: **11.04.2019**

Beschluss-Nr.: **99 / 2019**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift vom 14.03.2019 - öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019 - öffentlicher Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **11.04.2019**

Beschluss-Nr.: **100 / 2019**

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme der Gemeinde Witzleben - wesentlichen Änderungen gemäß § 16 BlmschG Schweinehaltungs-/zuchtanlage Witzleben

Der Gemeinderat Witzleben stimmt dem Antrag der Thüringer Qualitätsfleisch GmbH auf Erteilung der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen und einer Biogasanlage zur biologischen Behandlung von Gülle am Standort Witzleben zu und erteilt gemäß § 36 Baugesetzbuch das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss-Tag: **11.04.2019**

Beschluss-Nr.: **101 / 2019**

Beschlussgegenstand:

Ersatzbeschaffung gebrauchter Kleintransporter Feuerwehr/Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Kleintransporters für die Feuerwehr bzw. Gemeinde Witzleben an

Auto Bock GmbH

Arnstädter Straße 2

99326 Stadtilm

Die Auftragssumme beträgt: 24.740,00 €

Die Finanzierung wird durch die Haushaltsstelle

2.7700003.935000 gedeckt.

MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Witzleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Witzleben findet am

**Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 18:30 Uhr,
in 99310 Witzleben, Vorraum Turnhalle**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates Witzleben

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Witzleben, den 08.05.2019

gez. C. Fabig

Wahlleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Wohnung zu vermieten

Bösleben

In der Hækkerlingsgasse 21 in 99310 Bösleben ist eine 2-Zimmer-Wohnung mit Wohnküche, Größe ca. 55 m² zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 275,00 € zzgl. 125,00 Euro NK, Warmmiete 400,00 €, Kauti- on 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 62431

GEMEINDE ALKERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 22.06. zum 75. Geburtstag Hahn, Alfred



GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Wüllersleben

am 12.06. zum 70. Geburtstag Breßler, Manfred



VERANSTALTUNGEN



**Wüllersleben
DORFFEST**
31.05. - 01.06.2019

Freitag
18:00 Uhr Festakt zur 135. Jahrfester Feuerwehr Wüllersleben,
Getränke, Gegrilltes und Festzelt auf dem Dorfplatz

Samstag

10:00 Uhr **Eröffnung des Festtages** mit Freibieranstich

10:15 Uhr Wettkampf der **Jugendfeuerwehren**

11:30 Uhr **Live Musik** mit der Kapelle „Original Thüringer Oldies“

15:00 Uhr Auftritt des **Kindergarten Pfiffikus**

16:00 Uhr Aufführung des **Tanz- & Sportzentrums Wüllersleben**

17:00 Uhr Männerchor **Kirchbachstelzen Bösleben**

Natürlich sorgen wir auch für euer leibliches Wohl mit **Kaffee & Kuchen, Pilzpfanne** und **Wildschwein**, sowie Spezialitäten vom Grill. Zusätzlich erwarten euch viele weitere tolle Überraschungen und Attraktionen:

Hüpfburg ~ Kinderkarussell ~ Tischtennis
Kinderschminken ~ Eis ~ Ponyreiten ~ Kicker
Ballonwettbewerb ~ Glücksrad



GEMEINDE DORNHEIM

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 25.06.	zum 90. Geburtstag	Kiesling, Mechthild
am 25.06.	zum 75. Geburtstag	Mathews, Christa



VERANSTALTUNGEN



**Traktoren- & Landmaschinenverein
Kirchheim / Thüringen e. V.**

7. Traktoren- & Landmaschinentreffen
am 1. & 2.06.2019
in Dornheim/Thür.

Infos über www.tlv-kirchheim.de
Telefon 0160 - 99 33 39 07 E. Pfeifer
0173 - 3 78 20 43 K. Eitelgörge

Liebe Besucher,

um das Dorffest zu ermöglichen, wird die Gommerstedter Gasse, speziell die Zufahrt der Arnstädter Straße und der Stadtilmer Straße im Bereich der Kirche, am Veranstaltungstag gänztägig für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Das Fest findet auf dem Dorfplatz zwischen Kirche und Feuerwehr statt. Ein Festzelt schützt uns vor Sonne und Regen. Für das leibliche Wohl ist im großen Umfang gesorgt - so wird es neben Bratwurst und Brätel in diesem Jahr Wildschwein und Pilzpfanne geben. Der Kirchbauverein bietet Kaffee und Kuchen gegen kleine Spenden für den Erhalt unserer Kirche.

Die Band „Original Thüringer Oldies“ wird für ausgelassene Stimmung sorgen. Am Nachmittag geht es mit einer Aufführung unseres Kindergarten Pfiffikus, gefolgt von einem Auftritt des Tanz- und Sportzentrums Wüllersleben weiter. In den frühen Abendstunden beschallen uns die Kirchbachstelzen mit alten Melodien. Die jungen Besucher können sich auf der Hüpfburg austoben, Kinderkarussell fahren oder ganz ungezwungen Tischtennis und Kicker spielen. Wir haben schönes Wetter bestellt und freuen uns auf Euch!

Der Kirmesverein Wüllersleben e.V.

bedankt sich bei:

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, AGRAR Genossenschaft Bösleben,
Sparkasse Stadtilm, Bäckerei Zänker,
dem Kirch(bau)verein Wüllersleben, „Original Thüringer Oldies“,
Kindergarten Pfiffikus, Tanz- & Sportzentrum Wüllersleben,
Naturerlebniswiese und allen Helfern

für die Spenden, die geleistete Arbeit und Unterstützung!!!



VERANSTALTUNGEN

Festprogramm zum 7. Traktoren- & Landmaschinentreffen am 1.6. & 2.6.19 in Dornheim /Thür.

PROGRAMM

Freitag, 31.05.2019

ab 17 Uhr mögliche Anreise für
frühentschlossene Aussteller

Samstag, 01.06.2019

14 Uhr Eröffnung mit dem "Lützowschen
Freikorps"

Attraktionen im Freigelände:

- Kindertag - Sport, Spaß & Spiel
- Besichtigung und Vorführung der Technik
- Händler und Schausteller
- Feuerwehr Dornheim stellt sich vor

ab 19 Uhr Tanz und kulturelle Einlagen
"Tanzmäuse" aus Riechheim
Karnevalsverein Arnstadt

Sonntag 02.06.2019

10 Uhr Beginn des 2. Festtages

11 Uhr Ausfahrt durch Dornheim

13 Uhr Jugend macht Musik
Fanfarenzug Ichtershausen

14 Uhr Die Jäger und ihre Helfer
(Greifvögel und Hunde)

15 Uhr Chorgesang im Zelt "Nightingales"

Durch das Programm an beiden Tagen führt Sie
DJ „Matze Eckhardt“

**Die Versorgung sichert wie immer unser
Team.**

Dorffest in Gügleben

14.06. - 16.06.2019

Freitag: 21:00 Uhr Fackelumzug
Samstag: 14:00 Uhr Kinderschminken, Hüpfburg,
Tombola, Bastelstraße
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
20:00 Uhr Tanz mit „Nightlife“ Cocktailbar
Sonntag: 10:00 Uhr Frühschoppen



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 11.06.	zum 85. Geburtstag	Hüter, Hans-Ulrich
am 24.06.	zum 70. Geburtstag	Meißner, Dieter
am 30.06.	zum 85. Geburtstag	Enders, Helga



VERANSTALTUNGEN



Herzliche Einladung

zum Trödelmarkt in Elxleben 2019

Termin: 16. Juni 2019

10:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Park Elxleben



Auch in diesem Jahr veranstaltet der Förderverein „St. Peter & Paul Elxleben“ eine Familienfest zu Gunsten der Erhaltung des Kirchgebäudes von Elxleben.

Besuchen Sie uns gerne und freuen Sie sich auf einen erlebnisreichen Tag mit zahlreichen

Aktivitäten. Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt. Parkplätze sind vorhanden. Wie auch in den letzten Jahren ist das Highlight ein Floh- und Büchermarkt.

Ihr Förderverein „St. Peter & Paul Elxleben“

GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Riechheim

am 27.06. zum 75. Geburtstag Bartlog, Edeltraud



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben-WitzlebenGottesdienste und Gemeindeveranstaltungen
im Juni 2019

Monatsspruch Juni:

Freundliche Reden sind Honigseim,
süß für die Seele und heilsam für die
Glieder. (Spr 16,24)

**Sonntag, 2. Juni - Exaudi**

09.00 Uhr Gügleben Gottesdienst
10.30 Uhr Bösleben Gottesdienst

Mittwoch, 5. Juni

14.00 Uhr Elxleben Seniorenkreis

Samstag, 8. Juni

10.00 Uhr Witzleben Gottesdienst mit Trauung und
Taufe

Pfingstsonntag, 9. Juni

10.00 Uhr Elxleben Konfirmationsgottesdienst mit
Abendmahl

14.00 Uhr Achelstädt Gottesdienst mit Trauung

Pfingstmontag, 10. Juni

10.00 Uhr Elleben Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 12. Juni

15.00 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Donnerstag, 13. Juni

9.30 Uhr Elxleben MiniClub (Krabbelgruppe)

Samstag, 15. Juni

13.00 Uhr Bösleben Gottesdienst mit Trauung

Sonntag, 16. Trinitatis**Juni Dreieinigkeits**

09.00 Uhr Ettischleben Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Riechheim Gottesdienst

ab 10.00 Uhr Elxleben Trödelmarkt im Park

Donnerstag, 20. Juni

16.00 -

17.30 Uhr Osthausen Kinderkirche in den Gemeinderäu-
men im ehem. Pfarrhaus

Samstag, 22. Juni

20.00 Uhr Ellichleben „Sonnenkonzert“
(Gergely Finta aus Budapest)

Samstag, 29. Juni

16.00 Uhr Elxleben Konzert mit Eberhard Luschnitz
und der Bläsergruppe der Klasse
6

2. Sonntag nach Trinitatis, 30. Juni

09.00 Uhr Alkersleben Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Wülfershausen Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr Gügleben Gottesdienst

**Bitte beachten Sie auch die Aushänge! Infolge des frühzei-
tigen Redaktionsschlusses des Amtsblattes sind Änderun-
gen möglich.**

GEMEINDE WITZLEBEN

Beispielhafte Bürgerinitiative

Der kirchliche Friedhof in Ellichleben ist mit einer lose geschich-
teten Steinmauer umgeben. Im vergangenen Winter stürzte
wiederum ein Stück davon ein. Unser Bürgermeister Herr Uwe
Leuthardt, der auch als Vorstandsmitglied des Fördervereins zur
Erhaltung der Orgel in der Kirche fungiert, nahm sich vor, den
Schaden bei geeigneten Temperaturen mit Hilfe der Einwohner

zu beseitigen. Wie schon so oft konnte er sich auf seine Bürger
verlassen. Herr Helmut Hertam erklärte sich bereit zu helfen. Er
schichtete die Friedhofsmauer in vielen ehrenamtlichen Stunden
wieder fachmännisch auf, unterstützt von Herrn Leuthardt, der
trotz seiner wenigen freien Zeit mitzupackte.

Die Gemeinde Witzleben (Ortsteil Ellichleben), die Kirchengemeinde
und der Förderverein bedanken sich herzlich für diese anerken-
nenswerte Initiative und hoffen, auch weiterhin bei ihren Vorhaben
zum 300-jährigen Jubiläum unserer Kirche im Jahr 2020 ebenso
unbürokratisch von den Einwohnern unterstützt zu werden.

Erich Peuckert



Foto v. Bgm.

Illegale Müllentsorgung

Immer häufiger wird in der Umwelt Müll illegal entsorgt(hier Plas-
tesäcke und ein Staubsauger) Wir weisen darauf hin, dass es
hierfür Gelbe Tonnen und auch Säcke gibt. Ferner entsteht ein
hoher Schaden für die Umwelt. Wer Müll auf diese Art entsorgt
macht sich strafbar. In den abgebildeten Fällen wurden Durchläs-
se von Entwässerungsgräben zwischen Achelstädt und Ellichle-
ben mit Müll zugestopft. Diese Gräben dienen auch zum Ableiten
von Wasser. Hochwasserschutz sollte uns allen am Herzen lie-
gen. Für das kommende Jahr regen wir eine Müllsammlung an,
woran sich alle beteiligen können. Wir hoffen, dass diese Form
der Müllentsorgung bald Geschichte ist und appellieren an je-
den, der solche Vorfälle entdeckt, dieses zu melden.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister

4. Ausbildungstag der Jugendfeuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Bereits zum vierten Mal trafen sich am Samstag, den 6 April 2019 bei super sonnigem Wetter die Mitglieder der Jugendfeuerwehren der Gemeinden Bösleben-Wüllersleben, Gügleben, Elxleben, Kirchheim, Osthausen, Riechheim und Witzleben zu einem gemeinsamen Ausbildungstag. Thema war in diesem Jahr die Technische Hilfeleistung. Veranstaltungsort war Witzleben in und um der Turnhalle.

Nachdem 09.30 Uhr alle fast 100 Teilnehmer angekommen sind, konnten wir gegen 10 Uhr mit der Begrüßung aller Teilnehmer starten. Neben den Jugendwarten, die jedes Jahr diese Veranstaltung organisieren, und weiteren Helfern aus den jeweiligen aktiven Abteilungen der Feuerwehren, konnten wir als große Unterstützung 6 Kameraden der Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT) der Stützpunktfeuerwehr Großbreitenbach und den Bürgermeister der Gemeinde Witzleben, Uwe Leuthardt, willkommen heißen.

Nachdem alle begrüßt wurden, konnte der Ausbildungstag beginnen. Die 63 Kinder aus den 7 Jugendfeuerwehren wurden in 8 Gruppen, jeweils gleichen Alters aufgeteilt, so dass jede Mannschaft an einer der 8 Stationen starten konnte.

An einer Station konnten die Kinder sehen und teilweise selbst testen, wie es ist ein Auto mit Hilfe eines Spreizers und Wagenhebers, z.B. nach einem Unfall, zu heben und zu sichern, um Menschen zu retten.

Eine weitere, für die Kinder sehr interessante Station war es, ein Auto mit Hilfe von Schere und Spreizer zu zerschneiden, Scheiben vom Fahrzeug (ohne sich selbst zu verletzen) zu entfernen, um so eingeklemmte Personen zu retten oder hier dann Erste Hilfe leisten zu können. Zum Schluss durften die ältesten Jugendlichen selbst mal Hand anlegen. Natürlich nur unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehr und einem Helm mit Visier, die extra bereitgestellt wurden. Natürlich waren die erfahrenen Feuerwehrmänner immer an ihrer Seite.

Die Stationen 3 und 4 befanden sich in der Turnhalle und wurden von den Kameraden der Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen aus Großbreitenbach betreut. Hier wurde die Rettung aus Höhen demonstriert und mit Hilfe eines Flaschenzuges die Wirkung und Übertragung von Kräften gezeigt. Die Kinder konnten sich in eine Art Gondel nach oben ziehen und wieder herunter lassen.

Im Außenbereich der Turnhalle befand sich die Station, die sich mit dem Aufbau, der richtigen Handhabung und das Setzen eines Standrohres befasste. Eine wichtige Station, da es nicht einfach ist, ein Standrohr richtig zu setzen.

Außerdem durfte der sportliche Aspekt nicht zu kurz kommen. Hier war die Station um das Tauziehen und das zielgerechte Bedienen der Kübelspritze eine willkommene Abwechslung. Die Mannschaften mussten zusammen arbeiten und ihre Kräfte bündeln. Aber auch das zielgenaue Treffen der Ziele mit Hilfe der Kübelspritze auf Zeit machte großen Spaß.

Die Theorie zur technischen Hilfeleistung und die dazu erforderlichen Geräte wurde in Form eines Quizzes vermittelt. Auch gab es für jeden Teilnehmer wieder den traditionellen Button, mit dem Jahr und dem Thema Technische Hilfe. Dieser wurde von jedem Kind selbst gefertigt. Auch die Betreuer erhielten Einen.

Zum Abschluss am Nachmittag gab es selbst gebackenen Kuchen für alle, der von den Kindern gut angenommen wurde.

Es war eine gelungene Veranstaltung, da die Organisatoren gut zusammen gearbeitet haben. Aber auch die Kinder hatten Ihren Spaß und haben wertvolle Erfahrungen im Umgang mit technischem Gerät gesammelt. Und das Wetter hat sein Übriges dazu getan, denn es waren den ganzen Tag sommerliche Temperaturen.

Besonderen Dank möchten wir an das Kaufland am Herrenberg in Erfurt richten, dass uns die gefüllten Frühstücksbeutel für alle kostenlos zur Verfügung gestellt hat, an die Agrargenossenschaft Bösleben, die die Mittagsversorgung übernommen haben und einen Teil als Spende weitergab, der Von Ottenfeld GbR, die den Tee sponserte, den Kameraden der Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen der Stützpunktfeuerwehr Großbreitenbach, ohne die die Veranstaltung nur halb so interessant gewesen wäre und an die Gemeinde Witzleben, die die örtlichen Grundlage für eine solche Veranstaltung gestellt hat.

Anja Zapfe-Möller, Jugendwartin Witzleben



ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 03.06. zum 70. Geburtstag Schlee, Hans-Werner



VERANSTALTUNGEN

Einladung zum Jubiläumfest in Achelstädt

am 14. und 15. Juni 2019

50 Jahre Sommerfest
60 Jahre Schalmeyenkapelle
140 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Achelstädt

Freitag

ab 19.00 Uhr Bierwagen und Köstlichkeiten vorn Rost
Männergesangverein Elleben
Blasmusik aus Stadtilm
Feuershow
anschließend Musik aus der Konserve
dazwischen Jubiläumsansprachen

Samstag

ab 14.00 Uhr Bierwagen und Köstlichkeiten vorn Rost
Preis Kegeln
Hüpfburg
Bogenschießen
Bilderausstellung
Feuerwehrvorführung
Jugendfeuerwehr mit neuer Technik gegen alte Herren mit alter Technik
Feuerwehrtechnikschaу
Schülerorchester aus Arnstadt
Schalmeyenkapelle Achelstädt
Kaffee und Kuchen
Flechten, Schnitzen, Schmieden für Kinder

ab 21.00 Uhr Rock-Party mit RED HEAVEN

Es laden ein
die Feuerwehrleute mit Freunden und Musikern
aus Achelstädt und Umgebung

Sonnenkonzert in Ellichleben

Gergely Finta spielt an der historischen
Schulze-Orgel von 1776

Seit dem Abschluss der Restaurierung unserer schönen Barock-Orgel von J.D. Schulze im Sommer 2010 laden wir zur Zeit der Sommersonnenwende traditionell zum **SONNENKONZERT** in die Kirche „Zum Frieden Gottes“ nach Ellichleben ein.

In diesem Jahr findet das Konzert am **Samstag, dem 22. Juni 2019** um **20.00 Uhr** statt.

An der Orgel wird **Gergely Finta** zu erleben sein.

Gergely Finta ist einer der bekanntesten Organisten Ungarns. Er ist Kantor der evangelischen Kirche im Stadtteil Zugló von Budapest und Dozent an der Lutherischen Theologischen Universität in Budapest.

Während des Orgelspiels kann man (hoffentlich) wieder das stimmungsvolle Lichtphänomen an der Altarsonne bewundern. Viele Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung kommen gern in die farbenfrohe Kirche, um diesen besonderen Kulturgenuss für Augen und Ohren mitzuerleben und den Abend bei Wein und kleinem Imbiss ausklingen zu lassen.

Der Eintritt ist frei - über kleine und große Spenden zur Finanzierung des Konzertes und zur Vorbereitung unseres 300jährigen Jubiläums der Kirche Ellichleben 2020 freuen wir uns!

**Förderverein zur Erhaltung der Orgel
in der Kirche Ellichleben e.V.**

Gerlinde Wirth, Vorsitzende
Meichlitzer Str. 39
99310 Ellichleben
Tel.: 036200 / 64554

SONNENKONZERT

Gergely Finta, Orgel



Kirche Ellichleben

Samstag 22. Juni 2019

Beginn 20 Uhr

Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,
Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim
Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langwiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

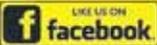
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böselben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

DER BERG RUFT!
ZUM BERGFEST IN
ELLICHLEBEN
MIT
Dynamic
www.dynamic-band.de
01. JUNI 2019
AB 21:00 UHR

 LIKE US ON
facebook
ELLICHLEBENER DORFVEREIN E.V.

 ELLICHLEBENER DORFVEREIN
E.V.

STECHHAHN
VERANSTALTUNGSSERVICE
„ZUR QUELLE“
GASTHAUS ELLICHLEBEN